|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Datum: | xx….2024 |
| B: Objektgebundene Bestimmungen – «Offenes Verfahren» | |
| Projekt: | xy |
| Markierte Stellen: Projektspezifisch anpassen resp. löschen | |
| [Vorlagenversion 4.1, 01.02.2024] | |

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Organisation der Beteiligten 3](#_Toc149301249)

[2. Projektbeschreibung 4](#_Toc149301250)

[3. Planunterlagen 4](#_Toc149301251)

[4. Bemerkungen zum Leistungsverzeichnis 4](#_Toc149301252)

[5. Bemerkungen zu Akkordpositionen bei Pauschal-/Globalangeboten 5](#_Toc149301253)

[6. Teuerung bei Global- und Akkordangeboten 5](#_Toc149301254)

[7. Bauprogramm Projektverfasser 6](#_Toc149301255)

[8. Bauliche und verkehrliche Bedingungen 6](#_Toc149301256)

[9. Baustelleneinrichtungen 6](#_Toc149301257)

[10. Normen, Richtlinien, Merkblätter, Normalien 7](#_Toc149301258)

[11. Arbeitsausführung 8](#_Toc149301259)

[12. Abgrenzungen 8](#_Toc149301260)

[13. Baugrund, Grundwasser, Archäologie, Zustandsberichte 11](#_Toc149301261)

[14. Altlasten, Sonderabfälle, Baustellenentwässerung 11](#_Toc149301262)

[15. Qualitätssicherung 12](#_Toc149301263)

[16. Umwelt 12](#_Toc149301264)

[17. Weitere objektspezifische Informationen 13](#_Toc149301265)

**Impressum**

|  |  |
| --- | --- |
| Verfasser | A. Murer, murer-bpm GmbH, 8752 Näfels |
| Auftraggeber | Marcel Kauer, Stadtingenieur, 8610 Uster |
| Mitbeteiligte | Romeo Comino, Leiter Netzte, Energie Uster, 8610 Uster  Thomas Enzler, Leiter Infrastrukturmanagement, 8610 Uster |

Copyright: Alle Rechte liegen bei der Stadt Uster und dem Verfasser. Vervielfältigung, Reproduktion sowie die Verwendung für eigene Belange, auch auszugsweise, dürfen nur in Absprache mit der Stadt Uster und dem Verfasser erfolgen. Es gelten das Urheberrecht und das Zitatrecht.

***Grundsatz dieser Vorlage:***

*Die Vorlage kann projektspezifisch angepasst werden. Die vorgeschlagenen Themen stimmen mit den meisten Infrastrukturprojekten der Stadt Uster überein. Das Dokument ist zudem auf das Dokument C «Allgemeine Bestimmungen» (welches nicht verändert werden soll) abgestimmt. Dies muss bei einer Veränderung der Themen / Inhalte zwingend berücksichtigt werden!* ***Entsprechend ist vor der Bearbeitung des Dok. B zuerst das Dok C «Allgemeine Bestimmungen» zu lesen.*** *Im Dok. B sollen nur projektspezifische Anforderungen einfliessen und keine Doppelspurigkeiten mit Dok. C vorhanden sein.*

# Organisation der Beteiligten

*(Organigramm der Beteiligten inkl. Bauleitung, Stapo, Werke, etc. und optional Beteiligten mit Namen/Ansprechpersonen)*

# Projektbeschreibung

* *Objektbeschrieb für sämtliche Infrastrukturarbeiten*
* *Angabe von Verkehrslastklassen*
* *Ausnahmetransportrouten*
* *….*
* *Hinweise des Projektverfassers*

**Projekt Stadt Uster**

**Projekt Energie Uster AG**

**Projekt Sunrise UPC GmbH / Swisscom (Schweiz) AG**

**Hausanschlussleitungen und weitere Arbeiten Privater**

* Erneuerung privater Anschlussleitungen
* Koordinierte Arbeiten für Anstösser (z.B. Sanierung von Vorplätzen etc.)

# Planunterlagen

*(Liste mit Nummern und Ausgabedatum der Pläne, die der Submission zugrunde liegen)*



# Bemerkungen zum Leistungsverzeichnis

*Hinweise zum LV, OB und Pläne:*

* *Keine Verwendung von R-Positionen ohne Rücksprache mit dem PL Bauherr. R-Positionen sehr zurückhaltend gebrauchen.*
* *Bei Verwendung von R-Positionen: Umfassende Beschriebe/ergänzende Informationen sowie saubere und unmissverständliche Verweise auf die entsprechende LV-Positionen und entsprechende Pläne sowie im LV saubere Rückverweise auf die OB und die Pläne.*
* *Keine Verwendung von Per-Positionen!!!*
* *Keine unkalkulierbaren Globalpositionen verwenden!!!*

Kapitelinhalt beispielsweise:

* Gliederung (Baulose, Objektgliederung)
* Spezielle Hinweise zum Aufbau oder zu den verwendeten Kapiteln etc.
* Hinweise zum Ausmass, sofern Bedarf
* Hinweise zu den optionalen Leistungen von Swisscom, UPC, weiteren
* Ergänzende Informationen / Beschriebe zu R-Positionen inkl. Verweisen auf LV und Pläne.

# Bemerkungen zu Akkordpositionen bei Pauschal-/Globalangeboten

Folgende Positionen des Leistungsverzeichnisses werden auch bei Pauschal-/Globalangeboten nach effektiven Mengen abgerechnet:

* Auflad, Transport, Verwertung / Deponie von PAK-haltigen Belägen:
* Pos.
* Pos.
* Auflad, Transport, Verwertung / Deponie von verschmutztem Aushub und Sonderabfällen:
* Pos.
* Pos.
* Verkehrsdienstleistungen
* Pos.
* Pos.
* Hausanschlüsse (können in Absprache nachträglich pauschalisiert werden)
* Leistungen für UPC, Swisscom (können in Absprache nachträglich pauschalisiert werden)

# Teuerung bei Global- und Akkordangeboten

Siehe Dokument «Werkvertrag Entwurf»

# Bauprogramm Projektverfasser

*(Aufzeichnen inkl. Verkehrsphasen, speziellen Terminen wie Veranstaltungen, beeinflussende Nachbarbaustellen etc.)*

# Bauliche und verkehrliche Bedingungen

* Verweise auf Pläne und Beschrieb der Bau- und Verkehrsphasenpläne des Projektverfassers als Orientierung für die Offerte (bzw. Hinweis, dass keine solchen notwendig sind, weil die Verkehrsführung keine besonderen Ansprüche beinhaltet)
* Mögliche Spurreduktionen und entsprechende Zeitangaben
* Allfällig notwendige spezielle Verkehrsregelung sowie, wer die Verkehrsregelung beschafft resp., ob diese in den Baumeisterarbeiten mit ausgeschrieben ist (Abrechnung nach Aufwand mit Verweis auf Kap. 5 dieser Objektgebundenen Bestimmungen).
* Anforderungen des öffentlichen Verkehrs während der Bauzeit
* Anforderungen sowie Fussgänger- und Veloführung während der Bauzeit, insbesondere auch für Menschen mit Einschränkungen (Stichwort «behinderten-gerechte Baustelle»)
* Baustellenzufahrten, besondere Vorschriften für Transport- und Baustellenfahrzeuge
* Allfällige Behinderungen durch Bäume, Stromleitungen und dergleichen
* Unterbrüche oder Einschränkungen durch Arbeiten Dritter
* Verkehrsvorschriften infolge anderer Baustellen oder infolge Veranstaltungen
* Regelungen, die bereits getroffen wurden oder die noch zu vereinbaren sind, wie z.B. Zu- oder Wegfahrten zu Grundstücken, Anlieferungen, Wohnungsumzüge
* Hinweise auf vorhandene Wegrechte
* Provisorische Parkplätze
* Kehrichtabfuhr, Grüngutabfuhr, Kartonabfuhr (nur bei Abweichung zur Regelung gemäss Allgemeine und Spezielle Bestimmungen)
* …

# Baustelleneinrichtungen

**Installationsplatz**

* Verweis auf Allgemeine und Spezielle Bestimmungen
* Angaben über Ort und Grösse, sofern bereits konkrete Angaben möglich sind.
* Einschränkungen, z.B. Plätze, die auf keinen Fall benützt werden dürfen.

**Spezielle Installationen und Provisorien**

* Hinweis auf allfällige Möglichkeiten, private Grundstücke zu benützen
* Hinweise zu speziellen Installationen wie provisorische Strassen, Wege und Brücken, Schutzzelte, Baustellenheizung etc.
* Hinweise zu provisorischen Abwasserumleitungen und allfälligem Sicherheits- und Vorwarnkonzept im Hochwasserfall
* Hinweise zu Wasser-, Gas- und Elektroprovisorien
* Hinweise zu Wärmeversorgungsprovisorien

# Normen, Richtlinien, Merkblätter, Normalien

Es gelten alle einschlägigen Normen der Fachverbände wie SIA, VSS und VSA. Insbesondere Folgende:

* SN 40 886 Baustellensignalisation

Es gelangen folgende Richtlinien und Merkblätter zur Anwendung:

* Baumschutz auf Baustellen in Uster, 5. Mai 2020
* Strassenbäume in Uster, 24. Mai 2016

Es gelangen folgende Normalien (Ausführungsdetails) in Prioritätenordnung zur Anwendung:

1. Uster-Normen: <https://www.uster.ch/publikationen/468049> (Vorderhand sollen die Normen zusätzlich auch noch als pdf mit der Ausschreibung jeweils abgegeben werden!)
2. Energie Uster AG: <https://www.uster.ch/publikationen/468049> (Vorderhand sollen die Normen zusätzlich auch noch als pdf mit der Ausschreibung jeweils abgegeben werden!)
3. TED-Normen Stadt Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/fachunterlagen/ted-normen.html>
4. Normalien Kanton Zürich: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/tiefbau.html>

Bei Unklarheit betreffend Festlegung der Details klärt dies die Bauleitung / projektleitender Ingenieur in Rücksprache mit der Bauherrschaft.

# Arbeitsausführung

**Schutz von benachbarten Liegenschaften und Einrichtungen**

Hinweise auf bereits mit Eigentümern vereinbarte Schutzmassnahmen (Mauern, Gebäude).

Besondere Schutz- und Vorsichtsmassnahmen, z.B. wegen Stromleitungen / Fahrleitungen (Schutzgerüste).

**Schutz von Leitungen**

Beispielsweise Vorgehen im Bereich von Hochspannungsleitungen (Bewilligung ESTI) oder einer Gas-Hochdruckleitung.

Hinweis auf das Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, sofern für das vorliegende Bauprojekt notwendig.

**Behinderungen und Einschränkungen, spez. Arbeitszeiten**

* Hinweise zu eingeschränkten Arbeitszeiten, wenn diese über die generellen Vorschriften hinausgehen, (z.B. in der Nähe eines Spitals oder bei speziellen Arbeiten).
* Über die üblichen Vorschriften hinausgehender Lärmschutz.
* Spezielle Staubschutzmassnahmen.

# Abgrenzungen

**Hausanschlüsse**

Leistungserbringung bei Hausanschlüssen: Beschreiben, was erbringt der Unternehmer, was das Werk.



Subsidiär zu den Allgemeinen und Speziellen Bestimmungen (Dok. C) gelten zudem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Uster AG für EW (AGB-E), Wasser (AGB-W) und Gas (AGB-G):

* Wasser: www.energieuster.ch/agb
* Gas: www.energieuster.ch/agb
* EW: www.energieuster.ch/agb

Die Hausanschlüsse (div. Medien) sollen koordiniert mit den Hauptarbeiten ausgeführt werden.

Die Auftragserteilung erfolgt durch die Eigentümer der privaten Liegenschaften auf der Basis der im Angebot offerierten Preise.

**Nebenunternehmer**

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind mit Leistungen von Nebenunternehmern innerhalb des Baustellengebietes zu koordinieren. Folgende Nebenunternehmer erbringen ihre Leistungen innerhalb des Baustellengebietes:

* Bäume: Baumpflanzung inkl. Verfüllen der Baumgruben mit Substrat durch Fa. Xy (offen)
* Wasserleitung: Lieferung und Verlegung durch Energie Uster AG
* Gasleitung: Lieferung und Verlegung durch Energie Uster AG
* Verteilkabine: Lieferung durch Energie Uster AG
* Öffentliche Beleuchtung, Kandelaber: Lieferung durch Energie Uster AG
* Markierungsarbeiten durch Fa. Xy (offen)
* Gärtnerarbeiten durch Fa. Xy (offen)
* Zaunarbeiten durch Fa. Xy (offen)
* Kanal-TV- und Spülarbeiten durch Fa. XY (offen)
* Kanal-Inlinerarbeiten durch Fa. XY (offen)
* Grabenlose Ausführung der Kanalisationshausanschlüsse durch Fa. Xy (offen)
* …

Die Leistungen der Nebenunternehmer gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Sämtliche Aufwendungen aus Koordination, Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernissen für den Unternehmer sind in das Angebot des Unternehmers einzurechnen.

**Beihilfe des Unternehmers bei Werkarbeiten**

Aufwendungen als Beihilfe des Unternehmers zum Verlegen der Fernwärme-, Wasser- und Gasleitungen (Ablad, Auflad ab Zwischendepot, Zwischentransporte, Absenkung in den Graben) durch einen Drittunternehmer (Energie Uster AG oder Rohrleitungsbauer) sind im Angebot einzurechnen.

Aufwendungen als Beihilfe des Unternehmers für die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung (Freispitzen Kandelaberfundament, Auflad ab Abbruchstelle/Zwischendepot, Zwischentrans-porte, Deponierung im Baubereich, Ablad, Versetzen Kandelaber in neues Fundament) durch einen Drittunternehmer (Energie Uster AG oder Subunternehmer) sind im Angebot einzurechnen.

**Lieferungen Bauseits**

Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten folgende bauseitigen Lieferungen:

* Strassenbau:
* Hülsen für Schneezeichen durch Stadt Uster
* Elektrizität:
* Verteilkabine durch Energie Uster AG
* UPC/Swisscom: Kabinen und Plattenschächte durch UPC Schweiz GmbH / Swisscom

Sämtliche zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere für Koordination, Ablad, Zwischen-lagerung, Wiederauflad, Zwischentransport, etc. dieser bauseitigen Lieferungen sind in das Angebot des Unternehmers einzurechnen.

**Bekannte Drittbaustellen**

Innerhalb des Projektperimeters können diverse Drittbaustellen vorhanden sein. Die per dato Bekannten sind auf dem Übersichtsplan inkl. voraussichtlichem zeitlichem Ablauf eingetragen. Sämtliche Aufwendungen infolge von bekannten oder vorhersehbaren Drittbaustellen sind ungesehen ihrer Grösse in das Angebot des Unternehmers einzurechnen. Abweichungen hierzu können in Ausnahmefällen, insbesondere bei ausserordentlichen Aufwendungen, von der Oberbauleitung geprüft und genehmigt werden.

**Unbekannte Drittbaustellen**

Es wird auf das Dokument C «Allg. und spezielle Bestimmungen» Kapitel 1 «Ergänzungen zur SIA-Norm 118» verwiesen.

**Absteckung / Vermessung**

* Der Unternehmer erhält bei Ausführungsstart entsprechende Koordinatenlisten für die zu erstellenden Bauwerke.
* Dem Unternehmer wird eine genügende Anzahl Fixpunkte durch die amtliche Vermessung zur Verfügung gestellt.
* Seitens Bauleitung finden keine vermessungstechnischen Absteckungen für die Ausführung statt. Dies ist Sache der Unternehmung. Jedoch kontrolliert die Bauleitung unabhängig stichprobenartig die Absteckung des Unternehmers.
* Für die Vermessungsaufnahmen von Werkleitungen sind die entsprechenden Stellen durch den Unternehmer vor der Grabeneindeckung rechtzeitig zu informieren.
* Optional kann der Unternehmer folgendes mit dem Angebot anbieten: Der Unternehmer misst sämtliche Leitungen und Bauwerke nach der technischen Prüfung durch den entsprechenden Sachverständigen der Bauherrschaft / der Bauleitung selber ein und liefert die Daten in der notwendigen Form der Bauherrschaft.

# Baugrund, Grundwasser, Archäologie, Zustandsberichte

**Vorgängig ausgeführte Baugrund- und Belagsuntersuchungen**

* Resultate, Hinweis auf separate Berichte
* Folgerungen, Vorgehen
* Vorgehen bei veränderten Verhältnissen

**Zustandsberichte Kunstbauten**

* Hinweis auf vorhandene Berichte
* Mit dem Bau / als Vorarbeiten auszuführende Zustandsaufnahmen

**Grundwasserverhältnisse**

* Resultate, Hinweis auf separate Berichte
* Hinweis auf Lage des Bauobjekts bezüglich Schutzzonen
* Auflagen AWEL
* Folgerungen, Vorgehen
* Überwachung während der Bauzeit
* Vorgehen bei veränderten Verhältnissen

**Archäologie**

* Resultate, Hinweis auf separate Berichte und von vorgängigen Untersuchungen
* Hinweis auf archäologische Schutzzonen
* Vorgehen, wenn archäologische Funde zum Vorschein kommen

**Weiteres**

# Altlasten, Sonderabfälle, Baustellenentwässerung

* Hinweise auf belastete Standorte
* Ablauf und Organisation der Sanierung
* Hinweis auf eine Begleitung der Sanierung durch einen Spezialisten (Umweltbaubegleitung)
* Angaben über das bei diesem Bauwerk anzuwendende Vorgehen zur Beseitigung von speziellen Bauabfällen und Hinweise auf die entsprechenden Vorschriften (Abfallverordnung VVEA)
* Anforderungen an eine umweltgerechte Baustellenentwässerung (inkl. Verweis auf die Position im Leistungsverzeichnis)
* SIA-Norm 430 «Entsorgung von Bauabfällen» / SIA-Norm 431 «Entwässerung von Baustellen»

# Qualitätssicherung

An dieser Stelle sei ergänzend auch auf das Kapitel Qualitätssicherung im Dokument C «Allgemeine und Spezielle Bestimmungen» verwiesen.

**Muster, Versuche, Probestrecken**

* Randsteinmuster
* Notwendige Versuche
* Probestrecken

**Belagsprüfungen**

Verweis auf das Dokument C «Allgemeine und Spezielle Bestimmungen».

Detaillierung / Ergänzungen bei Bedarf.

**Rohrvortrieb, Pressrohre**

* Hinweise zur Qualität von Pressrohren, sofern keine Normen oder Vorschriften vorhanden sind.
* Die Lage des Vortriebs muss durch den Unternehmer laufend kontrolliert werden.
* Unabhängige Kontrollvermessungen müssen durch den Unternehmer in Auftrag gegeben werden.

**Digitaler Q-Sicherungsordner**

Verweis auf das Dokument C «Allgemeine und Spezielle Bestimmungen».

# Umwelt

**Recyclingmaterialien**

Verweis auf das Dokument C «Allgemeine und Spezielle Bestimmungen».

Detaillierung / Ergänzungen bei Bedarf.

**Massnahmenstufe Lufthygiene**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Es gilt die Massnahmestufe A gemäss Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» des BAFU. |
|  | Es gilt die Massnahmestufe B gemäss Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» des BAFU. |

Hinweis: Die Massnahmenstufe (A übliche Baustellenpraxis oder B zusätzliche Massnahmen) muss hier eingetragen werden. Die entsprechenden Massnahmen sind in den Richtlinien des BAFU definiert und sollen nicht wiederholt werden.

**Lärmschutz**

* Verweis auf das Dokument C «Allgemeine und Spezielle Bestimmungen».
* Verweis auf LSV (SR 814.41)
* Verweis auf aktuelle Baulärmrichtlinie BAFU

# Weitere objektspezifische Informationen